

## Förderrichtlinien der Deutschen Kinderturn-Stiftung

Förderkriterien	Erfüllung
<b>1. Förderziele</b>	
Die Deutsche Kinderturn-Stiftung unterstützt Projekte, die der Bewegungsförderung von Kindern dienen, insbesondere durch Kinderturnen als motorische Grundlagenausbildung. Als Richtlinie gelten die in der Satzung der Deutschen Kinderturn-Stiftung festgelegten Stiftungszwecke.	
<b>2. Antragsberechtigte</b>	
Förderanträge können von als gemeinnützig anerkannten DTB-Mitgliedsvereinen gestellt werden. Kooperationen mit anderen lokalen Organisationen im Rahmen des Projekts sind erwünscht. Über Ausnahmen kann im Einzelfall entschieden werden.	
<b>3. Projektcharakter</b>	
Die Projektanträge müssen sich insbesondere durch ihren Modellcharakter und eine bundesweite Relevanz für eine Förderung qualifizieren.	
<b>4. Zielgruppe</b>	
Die Projekte müssen eine bestimmte Zielgruppe ansprechen. Dazu gehören alle Kinder in Deutschland, unabhängig ihres Geschlechts, Alters, Religion, Herkunft, ob mit oder ohne Behinderung. Die Gleichberechtigung, Integration und Inklusion aller Kinder ist vom besonderen Interesse der Deutschen Kinderturn-Stiftung und muss explizit in den Förderprojekten zum Ausdruck kommen.	
<b>4. Projektinhalte</b>	
Exemplarisch werden Maßnahmen gefördert, die <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinderturnangebote einer breiten Zielgruppe ermöglichen und dabei besonders Kinder mit erschwerten Zugängen an den Angeboten teilhaben lassen</li> <li>• neue Kinderturnangebote vor Ort schaffen</li> <li>• das Kinderturnen vor Ort qualitativ verbessern.</li> </ul>	
<b>5. Förderumfang</b>	
Die Förderung dient als Anschubfinanzierung. Ein Nachweis über gewährte, beantragte oder abgelehnte Drittmittel ist beizufügen. Einzelfallhilfen sind von der Förderung ausgenommen.	
<b>6. Antragsverfahren</b>	
Anträge an die Stiftung sind schriftlich, formlos und vor Beginn der Maßnahme zu stellen. Bei Antragstellung ist eine Projektbeschreibung vorzulegen. Diese muss mindestens folgende Informationen umfassen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein eindeutig definiertes Ziel</li> <li>• alle dafür erforderlichen und geplanten Maßnahmen</li> </ul>	

<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Zielgruppe</li> <li>• ein Kosten- und Finanzierungsplan (ggf. ein Personalplan)</li> <li>• ein Zeitplan mit eindeutig festgelegter Projektlaufzeit (mindestens 1 Jahr)</li> </ul> <p>Weiterhin sind für die Anträge folgende Angaben und Unterlagen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Name und Anschrift des Trägers</li> <li>• Rechtsform</li> <li>• Mitgliedschaft zu Spitzen- bzw. Landesverbänden</li> <li>• Aktueller Freistellungsbescheid des Finanzamts</li> <li>• Kopie des Auszugs aus dem Vereinsregister</li> </ul>	
<p><b>6. Berichterstattung</b></p>	
<p>Der Mittelempfänger muss dem Verein bis spätestens drei Monate nach Projektende in einem Abschlussbericht darstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Zusammenfassung der durchgeführten Maßnahmen und Aktivitäten</li> <li>• die Ergebnisse und ihre Bewertung, einschließlich eventueller Abweichung von den finanziellen Planvorgaben</li> <li>• den Grad der Zielerreichung</li> </ul> <p>Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass Erfahrungen und Ergebnisse aus den geförderten Projekten sowie die Berichte durch die Stiftung verwertet und veröffentlicht werden können.</p> <p>Bei allen geförderten Maßnahmen und Projekten ist in geeigneter und auch für Außenstehende gut sichtbarerweise auf die Förderung durch die Deutsche Kinderturn-Stiftung hinzuweisen. Im Abschlussbericht werden die diesbezüglichen Maßnahmen dokumentiert.</p>	
<p><b>7. Verwendungsnachweis</b></p>	
<p>Eine vollständige Auflistung der Ausgaben ist erforderlich. Die Stiftung ist berechtigt, die zweckentsprechende Verwendung gegebenenfalls durch Einsichtnahme in die Antrags- und Geschäftsunterlagen, auch an Ort und Stelle, zu prüfen oder prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger hat die Belege sowie alle sonst mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.</p> <p>Ausgezahlte Mittel dürfen nur für das beantragte Projekt und die beschriebenen Maßnahmen verwendet werden. Änderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stiftung.</p> <p>Fördermittel, die nicht binnen 12 Monaten nach der Bewilligung abgerufen werden, verfallen.</p>	
<p><b>8. Schlussbemerkung</b></p>	
<p>Die Deutsche Kinderturn-Stiftung behält sich vor besondere Projekte aus dem Bereich des Kinderturnens ebenfalls zu fördern, sofern ein Großteil der Förderkriterien erfüllt und ein besonderer Förderbedarf durch den Stiftungsvorstand festgestellt wird.</p>	

Beschluss des Kuratoriums 11.11.2025

Mit der Antragstellung und der Annahme von Fördermitteln werden die Förderrichtlinien vom Mittelempfänger anerkannt.

Mitteilungspflichten:

Der Antragsteller ist verpflichtet, der Stiftung jederzeit auf Verlangen Auskunft über den aktuellen Stand des Projektes zu geben sowie ggf. einen Besuch zu ermöglichen.

Ohne Aufforderung und unverzüglich hat der Fördermittelempfänger die Stiftung zu unterrichten, wenn:

- sich die Projektlaufzeit verändert
- für die Bewilligung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen
- das Projektziel nicht wie vorgesehen erreichbar ist
- ein Insolvenzverfahren gegen ihn beantragt oder eröffnet worden ist,
- der Verwendungsnachweis nicht innerhalb der Fristen gesendet werden kann.

Rückforderung:

Die Stiftung behält sich eine Rückforderung der gewährten Mittel vor, bei

- unrichtigen Angaben, insbesondere über Antragsteller, Referenzen, Qualifikationen, Umfang und Maßnahmen
- nicht bestimmungsgemäßer Verwendung
- fehlenden Angaben oder nicht rechtzeitigem Nachweis über die Verwendung der Mittel
- fehlende Berichterstattung
- Verweigerung der Kooperation oder von Auskünften

Rechtsanspruch:

Über die Gewährung der Fördermittel entscheidet der Vorstand der Stiftung. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Ihren Antrag senden Sie bitte an:

Deutsche Kinderturn-Stiftung  
c/o Deutscher Turner-Bund e.V.  
Otto-Fleck-Schneise 8  
60528 Frankfurt am Main  
info@kinderturnstiftung.de